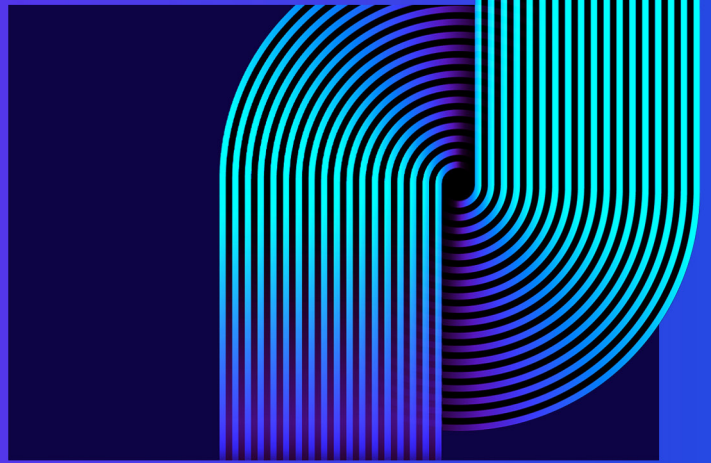


Kapitalmarkt- Compliance

Fallstricke im Insiderrecht



Ein Verstoß gegen insiderrechtliche Regelungen kann schnell erhebliche Bußgelder nach sich ziehen. Gute Vorbereitung und Unterstützung durch erfahrene Personen können der Vorsorge gegen dieses vermeidbare Risiko dienen.

Die Herausforderung

Abweichungen von kommunizierten Zahlen, plötzliche Personalwechsel, große Transaktionen, unerwartete Probleme in der Produktion: Derartige Entwicklungen im Unternehmen stellen vor allem operative Herausforderungen an die Unternehmensführung. Gleichzeitig handelt es sich hierbei häufig auch um Insiderinformationen, was schnell übersehen werden kann. Insiderinformationen sind Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs zu beeinflussen. Diese sollen allen Teilnehmenden am Kapitalmarkt zeitgleich zur Verfügung stehen, um Insiderhandel zu vermeiden.

Aufgrund der vielen Fallstricke und Abzweigungen im Insiderrecht ist es nicht immer leicht, Informationen richtig einzuordnen. Mit Verstößen gegen das Insiderrecht ist allerdings nicht zu spaßen: Der Bußgeldrahmen ist erheblich, Verstöße werden regelmäßig auch verfolgt. Die BaFin kann Verstöße und verhängte Bußgelder öffentlich machen. Dadurch drohen erhebliche Reputationsschäden für das Unternehmen und die betroffenen Führungskräfte. Für die Organmitglieder besteht auch die Gefahr der persönlichen Haftung, einerseits bei eigenen Verstößen gegen Meldepflichten, andererseits bei Streitigkeiten mit dem Unternehmen nach verhängten Bußgeldern.

Wie können Unternehmen diese Herausforderung meistern?

Mit einem funktionierenden Kapitalmarkt-Compliance-System können Sie diese Risiken minimieren. Der zweite Schritt der Risikovermeidung ist die Vorbereitung einer Reaktion für den Ernstfall.

Aufbau eines Kapitalmarkt-Compliance-Systems:

- Bewusstsein bei den Führungskräften schaffen, auch unterhalb der Vorstandsebene: Insiderinformationen können grundsätzlich an allen Stellen des Unternehmens entstehen, betreffen aber erfahrungsgemäß häufig Zahlen/ Abweichungen von der Prognose, M&A -Transaktionen, Betriebsunterbrechungen und Katastrophen wie Cyber Fraud und andere Cyberkriminalität.
- Die Gremienmitglieder sollten sich fundierte Kenntnisse aneignen über ihre eigenen Pflichten in Bezug auf Kapitalmarkt-Compliance, aber auch in Bezug auf die Bedeutung des Themas.
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Schaffung von Strukturen, um im Ernstfall reagieren zu können („Ad-Hoc-Komitee“).
- Auf das Unternehmen und seine Gegebenheiten abgestimmte Richtlinien und Verfahrensanweisungen etablieren, die den Mitarbeitenden im konkreten Fall Hilfestellung geben.
- Implementierung des Systems innerhalb des Unternehmens, einschließlich technischer Schulungen zuständiger Mitarbeitenden.

Reaktion im Ernstfall:

- Mitarbeitende sollten frühzeitig Themen und Projekte identifizieren, aus denen Insiderinformationen entstehen könnten, und sich an vorher festgelegte Ansprechpartner:innen wenden können.

- Sie sollten dafür ausreichend Kapazitäten vorhalten.
- Notfallkapazitäten: Es ist ein Back-up erforderlich. Es genügt nicht, wenn Mitarbeitende in die Systeme und Abläufe eingearbeitet sind.
- Sorgfältige Dokumentation aller Entscheidungen und Verfahrensschritte.
- Auch bestehende Kapitalmarkt-Compliance-Systeme sollten regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und an aktuelle Rechtsentwicklungen angepasst werden.
- Auch bei nicht börsennotierten Unternehmen kann das Insiderrecht in manchen Fallkonstruktionen relevant werden, beispielsweise in Transaktionen, in denen die Gegenpartei oder das Zielunternehmen börsennotiert ist. Gerade wenn bisher gar keine Berührung zu insiderrechtlichen Fragestellungen bestand, besteht die Gefahr, dass diese Themen übersehen werden.

Bestens für Sie aufgestellt

Gerade weil kapitalmarktrechtlich relevante Sachverhalte in aller Regel nicht jeden Tag auf ein Unternehmen zukommen, und zugleich in Situationen entstehen, in denen das Stressniveau für Gremienmitglieder und Mitarbeitende sowieso schon hoch ist – womit die Fehleranfälligkeit steigen kann –, lohnt sich eine gute Vorbereitung. Dank unserer Erfahrung auf dem Gebiet der Kapitalmarkt-Compliance können wir Sie unterstützen, insbesondere wenn Sie einen Börsengang planen oder bereits börsennotiert sind.

- Das Insiderrecht erfasst nicht nur Aktien, sondern auch Unternehmensanleihen, die an Börsen und anderen Märkten notiert werden. Auch darauf sollten Unternehmen vorbereitet sein.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie mehr erfahren möchten.

Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Friedenstraße 10
81671 München



Dr. Lisa Kopp

Rechtsanwältin, Partnerin
T +49 89 5997606 1289
lisakopp@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.